

NACHHALTIGKEITSBEZOGENE OFFENLEGUNGEN

Stand 30.12.2022

Gegenstand dieses Dokuments sind die Angaben zur Nachhaltigkeit gemäß Artikel 10 der Verordnung (EU) 2019/2088 in der aktuell gültigen Fassung über diesen Fonds. Es handelt sich nicht um Werbematerial. Diese Informationen sind gesetzlich vorgeschrieben. Wir raten Ihnen zur Lektüre dieses Dokuments, so dass Sie eine fundierte Anlageentscheidung treffen können.

PRIMA - Global Challenges

Ein Teilfonds des PRIMA („Teilfonds“ oder „Finanzprodukt“).
Der Fonds wird von der IPConcept (Luxemburg) S.A., société anonyme, verwaltet.

KLASSIFIZIERUNG NACH VERORDNUNG (EU) 2019/2088

Bei dem Fonds handelt es sich um ein Produkt nach Art. 9 der Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor.

A) ZUSAMMENFASSUNG

Welches nachhaltige Investitionsziel wird mit diesem Finanzprodukt angestrebt?

Der Teilfonds investiert ausschließlich in Aktien aus dem Global Challenges Index (GCX). Dieser umfasst ausschließlich Unternehmen, die im Rahmen ihres Kerngeschäfts einen Beitrag zur Bewältigung mindestens einer von sieben globalen Herausforderungen (Global Challenges) leisten:

- o Bekämpfung der Ursachen und Folgen des Klimawandels
- o Sicherstellung einer ausreichenden Versorgung mit Trinkwasser
- o nachhaltige Waldwirtschaft
- o Erhalt der Artenvielfalt
- o Bewältigung der Probleme im Zusammenhang mit der Bevölkerungsentwicklung
- o Bekämpfung von Armut
- o Etablierung einer verantwortungsbewussten Unternehmensführung

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Der Teilfonds investiert ausschließlich in Aktien aus dem Global Challenges Index (GCX), die er aktiv auswählt und gewichtet. Der GCX umfasst ausschließlich Unternehmen mit hohen ESG-Ratings, die im Rahmen ihres Kerngeschäfts einen Beitrag zur Bewältigung mindestens einer von sieben globalen Herausforderungen (Global Challenges) leisten:

- o Bekämpfung der Ursachen und Folgen des Klimawandels
- o Sicherstellung einer ausreichenden Versorgung mit Trinkwasser
- o nachhaltige Waldwirtschaft
- o Erhalt der Artenvielfalt
- o Bewältigung der Probleme im Zusammenhang mit der Bevölkerungsentwicklung
- o Bekämpfung von Armut

o Etablierung einer verantwortungsbewussten Unternehmensführung

Der Teilfonds schließt im Rahmen des GCX Wertpapiere (Aktien) von Unternehmen aus zahlreichen kontroversen Geschäftsfeldern oder mit festgestellten kontroversen Geschäftspraktiken aus (s. nächster Abschnitt).

Das nachhaltige Ziel ergibt sich aus der Anlagestrategie. Der Teilfonds wird aktiv verwaltet. Die Zusammensetzung des Portfolios wird seitens des Anlageberaters ausschließlich nach den in den Anlagezielen / der Anlagepolitik definierten Kriterien vorgenommen, regelmäßig überprüft und ggf. angepasst. Unter Beachtung der Strategien des Anlageberaters finden für diesen Teilfonds Nachhaltigkeitsrisiken im Anlageentscheidungsprozess Berücksichtigung. Sofern der Teilfonds in Unternehmenstitel investiert, dürfen nur solche erworben werden, die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden und nicht unter die generellen Ausschlusskriterien fallen. Die IPConcept (Luxemburg) S.A. überwacht die RTS-Anhang festgelegten Quoten mit Hilfe von Listen, welche durch den externen Anlageberater zur Verfügung gestellt werden. Die Einhaltung der ökologischen und sozialen Merkmale bei diesem Finanzprodukt wird durch die Bewertung der Nachhaltigkeitsindikatoren auf Basis der Daten eines oder mehrerer externer Datenanbieter geprüft. Die Datenbasis externer Anbieter kann inhaltlich nicht überwacht werden. Fehlende oder nicht-veröffentlichte ESG-Daten können einen Einfluss auf die Analyse und deren Qualität haben. Die IPConcept (Luxemburg) S.A. und der Fondsmanager/Anlageberater sind verpflichtet große Sorgfalt walten zu lassen. Zur Wahrung der Sorgfaltspflichten werden verschiedene Due Diligence Prozesse auf den Fondsmanager/Anlageberater durch die IPConcept (Luxemburg) S.A. durchgeführt.

B) KEINE ERHEBLICHE BEEINTRÄCHTIGUNG DES NACHHALTIGEN INVESTITIONSZIELS

Wie wird erreicht, dass nachhaltige Investitionen nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung des ökologischen oder sozialen nachhaltigen Investitionsziels führen?

Die Kalkulationsmethode des Gesamt-Nachhaltigkeitsratings innerhalb des Global Challenges Index (GCX), der das Universum für Investitionen des Teilfonds bildet und dessen sieben definierte globale Handlungsfelder (Global Challenges) eindeutig den Zielen der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDG) zugeordnet sind, berücksichtigt sowohl positive als auch negative Erreichungsgrade hinsichtlich der einzelnen SDG. Der SDGA Overall Score (SDG Solution Assessment Overall Score) muss mindestens 0,2 ("limited positive (net) impact") betragen, die einzelnen SDGA /Scores dürfen nicht schlechter als -0,1 ("no (net) impact") sein. Alle nachhaltigkeitsrelevanten Ratingdaten werden zum Ende eines jeden Halbjahres sowie zu jedem Termin eines Rebalancings des Global Challenges Index (GCX) vom Datenanbieter ISS ESG zur Verfügung gestellt. Anleger finden weitere Informationen unter <https://www.issgovernance.com/esg/methodology-information>

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren werden im Global Challenges Index (GCX), der das Universum für Investitionen des Teilfonds bildet, berücksichtigt. Entsprechende Indikatoren sind Bestandteil des nachhaltigen Unternehmensratings (ESG Corporate Rating), der normbasierten Unternehmensprüfung (Norm-based Research) und/oder des SDGA Ratings (SDG Solution Assessment Rating) der Nachhaltigkeits-Ratingagentur ISS ESG, mit dem die Erfüllung der nachhaltigen Entwicklungsziele der Vereinten Nationen (Sustainable Development Goals, SDG) bewertet wird. Teilweise - sofern spezifische Datenangaben noch nicht vorliegen - werden Hilfsdaten (Proxies) verwendet, die den zu berücksichtigenden nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren am besten entsprechen. Einzelne Indikatoren decken sich mit Ausschlusskriterien des GCX. Der Teilfonds berücksichtigt die nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren gemäß Anhang 1, Tabelle 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 wie folgt:

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?

Der Teilfonds stellt sicher, dass es keine schwerwiegenden und/oder systematischen Verstöße gegen die OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen, die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte oder gegen die Prinzipien des UN Global Compact gibt. Im Rahmen eines normbasierten Ratings der Ratingagentur ISS ESG werden Faktizität, Schweregrad und Gegenmaßnahmen der Unternehmen bewertet. Alle Unternehmen im Global Challenges Index (GCX), der das Universum für Investitionen des Teilfonds bildet, führen im Ampelsystem des NBS Overall Flag (Norm-Based Screening Overall Flag) die Signalfarbe "grün".

C) NACHHALTIGES INVESTITIONSZIEL DES FINANZPRODUKTS

Welches nachhaltige Investitionsziel wird mit diesem Finanzprodukt angestrebt?

Der Teilfonds investiert ausschließlich in Aktien aus dem Global Challenges Index (GCX). Dieser umfasst ausschließlich Unternehmen, die im Rahmen ihres Kerngeschäfts einen Beitrag zur Bewältigung mindestens einer von sieben globalen Herausforderungen (Global Challenges) leisten:

- o Bekämpfung der Ursachen und Folgen des Klimawandels
- o Sicherstellung einer ausreichenden Versorgung mit Trinkwasser
- o nachhaltige Waldwirtschaft
- o Erhalt der Artenvielfalt
- o Bewältigung der Probleme im Zusammenhang mit der Bevölkerungsentwicklung
- o Bekämpfung von Armut
- o Etablierung einer verantwortungsbewussten Unternehmensführung

D) ANLAGESTRATEGIE

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Der Teilfonds investiert ausschließlich in Aktien aus dem Global Challenges Index (GCX), die er aktiv auswählt und gewichtet. Der GCX umfasst ausschließlich Unternehmen mit hohen ESG-Ratings, die im Rahmen ihres Kerngeschäfts einen Beitrag zur Bewältigung mindestens einer von sieben globalen Herausforderungen (Global Challenges) leisten:

- o Bekämpfung der Ursachen und Folgen des Klimawandels
- o Sicherstellung einer ausreichenden Versorgung mit Trinkwasser
- o nachhaltige Waldwirtschaft
- o Erhalt der Artenvielfalt
- o Bewältigung der Probleme im Zusammenhang mit der Bevölkerungsentwicklung
- o Bekämpfung von Armut
- o Etablierung einer verantwortungsbewussten Unternehmensführung

Der Teilfonds schließt im Rahmen des GCX Wertpapiere (Aktien) von Unternehmen aus zahlreichen kontroversen Geschäftsfeldern oder mit festgestellten kontroversen Geschäftspraktiken aus (s. nächster Abschnitt).

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels verwendet werden?

Der Teilfonds investiert ausschließlich in Aktien von Unternehmen mit hohen ESG-Ratings, die im Rahmen ihres Kerngeschäfts einen Beitrag zur Bewältigung mindestens einer von sieben definierten globalen Herausforderungen (Global Challenges) leisten. Die Unternehmen dürfen in keinem dieser Handlungsfelder eine nachhaltige Entwicklung schwerwiegend beeinträchtigen. Darüber hinaus gelten für jedes Unternehmen verpflichtende Mindeststandards sowie definierte Ausschlusskriterien. Im Teilfonds werden Unternehmen ausgeschlossen, die in mindestens einem der nachfolgend definierten Geschäftsfelder tätig sind (in Klammern Umsatztoleranzschwelle) oder für die mindestens eine der nachfolgend definierten kontroversen Geschäftspraktiken festgestellt wird.

1. Geschäftsfelder:
 - 1.1. Alkohol
 - 1.1.3. Produktion (0%)
 - 1.1.2. Vertrieb (2%)
 - 1.1.3. Dienstleistungen (2%)
 - 1.2. Atomenergie
 - 1.2.1. Stromerzeugung (0%)
 - 1.2.2. Urangewinnung (0%)
 - 1.2.3. Dienstleistungen (1%)
 - 1.3. Fossile Brennstoffe
 - 1.3.1. Kohle
 - 1.3.1.1. Produktion Rohstoffe (5%)
 - 1.3.1.2. Produktion thermische Kohle (5%)
 - 1.3.1.3. Produktion Energie (inkl. Wärme und Antriebe) (5%)
 - 1.3.1.4. Anteil an der Gesamtproduktion weltweit ($\geq 0,5\%$)
 - 1.3.2. Öl

-
- 1.3.2.1. Produktion Rohstoffe (5%)
 - 1.3.2.2. Produktion Energie (inkl. Wärme und Antriebe) (5%)
 - 1.3.2.3. Anteil an der Gesamtproduktion weltweit ($\geq 0,5\%$)
 - 1.3.3. Erdgas
 - 1.3.3.1. Produktion Rohstoffe (5%)
 - 1.3.4. Unkonventionelle Gewinnungsmethoden
 - 1.3.4.1. Hochvolumenfracking (5%)
 - 1.3.4.2. Beteiligung an Hochvolumenfracking ($\geq 5\%$)
 - 1.3.4.3. Produktion Ölsande (0%)
 - 1.3.4.4. Dienstleistungen Ölsande (0%)
 - 1.3.4.5. Exploration Ölsande (0%)
 - 1.4. Grüne Gentechnik, Pestizide
 - 1.4.1. Grüne Gentechnik: Produktion oder Vertrieb (0%)
 - 1.4.2. Gefährliche Pestizide (lt. WHO): Produktion (5%)
 - 1.5. Glücksspiel
 - 1.5.1. Produktion (0%)
 - 1.5.2. Vertrieb (2%)
 - 1.5.3. Dienstleistungen (2%)
 - 1.6. Pornografie (altersbeschränkt)
 - 1.6.1. Produktion (0%)
 - 1.6.2. Vertrieb (2%)
 - 1.7. Rüstung, Waffen
 - 1.7.1. Kontroverse Waffen
 - 1.7.1.1. Bestätigte Beteiligung (0%)
 - 1.7.2. Militärische Ausrüstung und Services
 - 1.7.2.1. Produktion und Dienstleistungen (2%)
 - 1.7.2.2. Produktion und Dienstleistungen (Kampfeinsatz) (2%)
 - 1.7.2.3. Produktion und Dienstleistungen (kein Kampfeinsatz) (2%)
 - 1.7.2.4. Vertrieb (5%)
 - 1.7.3. Zivile Schusswaffen
 - 1.7.3.1. Produktion und Dienstleistungen (0%)
 - 1.7.3.2. Vertrieb (5%)
 - 1.8. Stammzellenforschung (Durchführung und Beteiligung)
 - 1.8.1. Forschung mit menschlichen embryonalen Stammzellen (0%)
 - 1.8.2. Forschung zum Klonen von Menschen (0%)
 - 1.8.3. Auftragsforschung (0%)
 - 1.9. Tabak
 - 1.9.1. Produktion (0%)
 - 1.9.2. Vertrieb (2%)
 - 1.9.3. Dienstleistungen (2%)
 - 1.10. Tierversuche (über gesetzliche Vorschriften hinaus)
 - 1.10.1. Pharmazeutisch oder gesetzlich nicht vorgeschriebene Tests (0%)
 - 2. Geschäftspraktiken:
 - 2.1. Kontroverses Umweltverhalten (inkl. Zulieferer, Subunternehmer)
 - 2.1.1. Massive Missachtung von Umweltgesetzen oder allgemein anerkannter ökologischer Mindeststandards oder Verhaltensregeln
 - 2.2. Menschenrechts- und Arbeitsrechtskontroversen (inkl. Zulieferer, Subunternehmer)
 - 2.2.1. Massiver Verstoß gegen grundlegende Prinzipien der ILO (International Labour Organization)
 - 2.2.2. Nachgewiesener Verstoß gegen ILO-Bestimmungen zu Kinderarbeit
 - 2.2.3. Massive Verletzung international anerkannter Menschenrechtsprinzipien (z.B. UN Universal Declaration of Human Rights)
 - 2.3. Kontroversen in den Bereichen Korruption, Bilanzierung und Geldwäsche
 - 2.3.1. Massive Missachtung gesetzlicher Vorschriften oder allgemein anerkannter Wohlverhaltensregeln

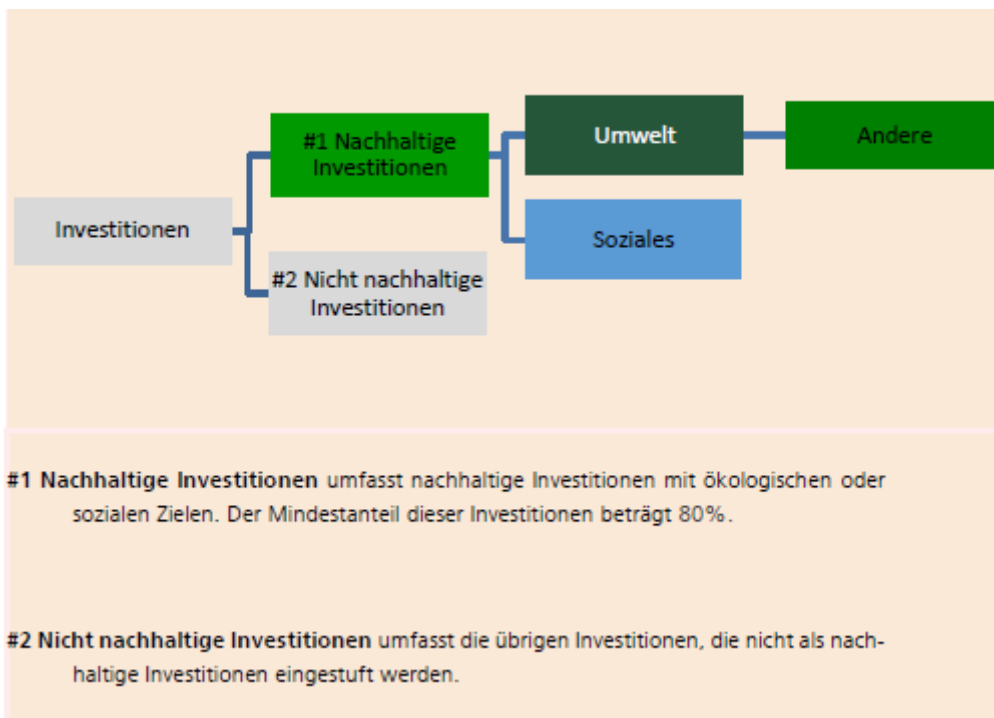
Alle /Ausschlüsse erfolgen auf Basis entsprechender Daten und Ratings von ISS ESG.

Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

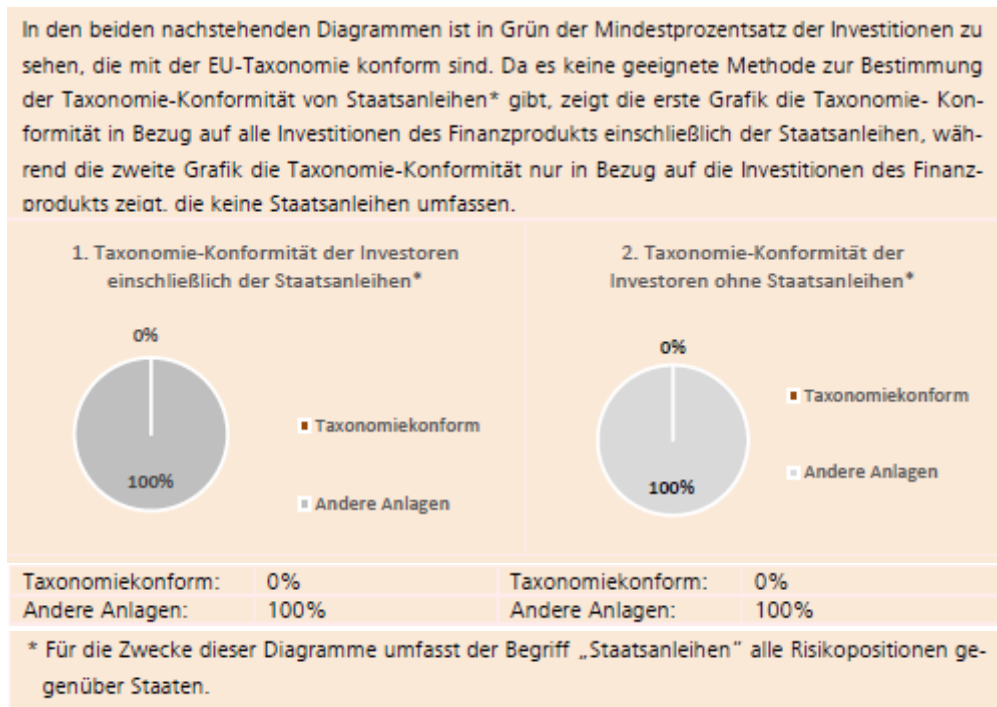
Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung werden innerhalb des Global Challenges Index (GCX), der das Universum für Investitionen des Teilfonds bildet, im Rahmen eines operativen und normbasierten Unternehmensratings durch die Ratingagentur ISS ESG bewertet (Score A+ bis D-). Indexunternehmen müssen sich durch Erfüllung hoher sozialer, ökologischer und geschäftsethischer Standards für den Prime Status qualifizieren, der für die Aufnahme eines Unternehmens in den Index vorausgesetzt wird. Darüber hinaus entscheiden zahlreiche definierte Ausschlusskriterien über eine Indexmitgliedschaft, zu denen auch die Verletzung grundlegender Menschen- und Arbeitsrechtsnormen, kontroverse Geschäftspraktiken, wie Bilanzfälschung oder Korruption, sowie kontroverses Umweltverhalten gehören.

E) AUFTEILUNG DER INVESTITIONEN

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Nachhaltige Investitionen werden als Beitrag zu den 17 Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen (SDGs) geprüft. Da diese sowohl ökologische als auch soziale Ziele umfassen, ist die Festlegung von spezifischen Mindestanteilen für jeweils ökologische und soziale Investitionen im Einzelnen schwer möglich. Der Gesamtanteil nachhaltiger Investitionen bezogen auf Umwelt- und Sozialziele des Fonds beträgt daher mindestens 80%.

Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind beläuft sich auf 45%

Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Nachhaltige Investitionen werden als Beitrag zu den 17 Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen (SDGs) geprüft. Da diese sowohl ökologische als auch soziale Ziele umfassen, ist die Festlegung von spezifischen Mindestanteilen für jeweils ökologische und soziale Investitionen im Einzelnen schwer möglich. Der Gesamtanteil nachhaltiger Investitionen bezogen auf Umwelt- und Sozialziele des Fonds beträgt daher mindestens 80%.

Der Mindestanteil sozial nachhaltiger Investitionen beläuft sich auf 5%

Welche Investitionen fallen unter „#2 Nicht nachhaltige Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Unter "#2 Andere Investitionen" fallen Absicherungsinstrumente (Derivate) sowie Barmittel. Diese Investitionen werden von einer Nachhaltigkeitsprüfung ausgenommen, sie implizieren insofern keinen ökologischen oder sozialen Mindestschutz.

F) ÜBERWACHUNG DES NACHHALTIGEN INVESTITIONSZIELS

Der externe Anlageberater hat Vorkehrungen zu treffen, um zu gewährleisten, dass seine Anlagevorschläge mit den Anlagezielen, der Anlagestrategie und den Risikolimits des Fonds übereinstimmen. Die Anlagevorschläge müssen auf quantitativen und qualitativen sowie auf zuverlässigen und aktuellen Untersuchungen beruhen. Die IPConcept (Luxemburg) S.A. überwacht die Einhaltung des fondsspezifischen nachhaltigen Investitionsziels und der Nachhaltigkeitsindikatoren mit Hilfe von Listen, welche durch den externen Anlageberater zur Verfügung gestellt werden. Die Portfoliozusammensetzung wird mit Hilfe der gelieferten Listen durch die Verwaltungsgesellschaft Ex-Ante und Ex-Post geprüft. Die auf den Listen enthaltenen Wertpapiere werden durch den Anlageberater auf Basis von Daten der jeweiligen externen Datenanbieter hinsichtlich des nachhaltigen Investitionsziels geprüft. Die IPConcept (Luxemburg) S.A. behält sich das Recht vor, die gelieferten Listen auf Basis des eigenen ESG-Datenlieferanten zu plausibilisieren. Die IPConcept (Luxemburg) S.A. kann sich auf Verlangen über Verfahren und Dokumentation der externen Anlageberater berichten lassen und Unterlagen anfordern.

G) METHODEN

Anhand welcher Methoden wird gemessen, ob das durch das Finanzprodukt geförderte nachhaltige Investitionsziel erreicht wurde?

Die Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels bei diesem Finanzprodukt wird durch die Bewertung der Nachhaltigkeitsindikatoren auf Basis der Daten jener externen Datenanbieter geprüft, die im Unterpunkt h) Datenquellen und -verarbeitung aufgelistet sind.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels dieses Finanzprodukts herangezogen?

Innerhalb des Global Challenges Index (GCX), der das Universum für Investitionen des Teilfonds bildet, werden die sieben definierten globalen Herausforderungen (Global Challenges), die von den Zielen der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDG) abgeleitet sind, diesen eindeutig zugeordnet. Die Erfüllung der einzelnen SDG wird mithilfe separater SDG Scores der Ratingagentur ISS ESG wird gemessen. Jeder SDG Score wird auf Basis einer Bewertung der Produkte und/oder Dienstleistungen eines Unternehmens (Emittenten) ermittelt. Die Bewertungen sowohl des SDGA Overall Scores (SDG Solutions Assessment Overall Score) als auch der einzelnen SDGA Scores können von +10 bis -10 reichen. Mindestvoraussetzung für die Aufnahme eines Unternehmens in den Index ist ein SDGA Overall Score (SDG Solution Assessment Overall Score) von mindestens 0,2 ("limited positive (net) impact"); einzelne SDGA Scores dürfen nicht schlechter als -0,1 ("no (net) impact") sein. Alle nachhaltigkeitsrelevanten Ratingdaten werden zum Ende eines jeden Halbjahres sowie zu jedem Termin eines Rebalancings des Global Challenges Index (GCX) vom Datenanbieter ISS ESG zur Verfügung gestellt. Über die Aufnahme eines Unternehmens in den Index entscheidet final ein Index-Beirat. Anleger finden weitere Informationen unter <https://www.issgovernance.com/esg/methodology-information>.

H) DATENQUELLEN UND -VERARBEITUNG

Welche Datenquellen werden verwendet, um das durch das Finanzprodukt geförderten nachhaltige Investitionsziel zu erreichen?

Für die Bewertung der Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels greift der Anlageberater auf die Daten des ESG-Datenanbieters ISS ESG zurück.

Welche Maßnahmen werden getroffen, um die Datenqualität zu gewährleisten?

Für die Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels greift der Anlageberater auf Daten des renommierten ESG-Datenanbieters zurück. Die Daten werden der IPConcept (Luxemburg) S.A. in Form von Listen zur Verfügung gestellt. Die Positivsten werden durch den Anlageberater regelmäßig, mindestens halbjährlich, aktualisiert, um fortwährend die Datenqualität zu gewährleisten. Die Datenbasis des externen Anbieters kann inhaltlich nicht überwacht werden.

Wie werden die Daten verarbeitet?

Die Datenverarbeitung erfolgt durch den Anlageberater. Der Anlageberater nimmt eine Bewertung des nachhaltigen Investitionsziels auf Emittenten-Ebene (Unternehmen und Staaten) vor.

Wie hoch ist der Anteil der Daten, die geschätzt werden?

Der Anteil der geschätzten Daten kann je nach ESG-Datenlieferant und je nach Nachhaltigkeitsindikator variieren. Zur Beantwortung des Anteils der geschätzten Daten wird auf den jeweiligen Datenprovider referiert.

I) BESCHRÄNKUNGEN HINSICHTLICH DER METHODEN UND DATEN

Fehlende oder nicht-veröffentlichte ESG-Daten können einen Einfluss auf die Analyse und deren Qualität haben.

J) SORGFALTPFLICHT

Der Anlageberater ist verpflichtet große Sorgfalt walten zu lassen. Der Anlageberater hat Verfahren festzulegen und Vorkehrungen zu treffen, um zu gewährleisten, dass seine Anlagevorschläge mit den Anlagezielen, der Anlagestrategie und den Risikolimits des Fonds/Teilfonds übereinstimmen. Zur Wahrung der Sorgfaltspflichten werden verschiedene Due Diligence Prozesse auf den Anlageberater durch die IPConcept (Luxemburg) S.A. durchgeführt. Bestandteil dieser Prozesse sind unter anderem die beim Anlageberater durchgeführten Prozesse zur Auswahl von Vermögensgegenständen im Sinne des durch das Finanzprodukt geförderten nachhaltigen Ziels sowie die Erstellung der Liste. Zusätzlich behält sich die IPConcept das Recht vor, die gelieferten Listen zu plausibilisieren.

K) MITWIRKUNGSPOLITIK

Informationen zum Thema Umgang mit Stimmrechten können Sie der Stimmrechtspolicy der IPCConcept (Luxemburg) S.A. entnehmen. Die Stimmrechtspolicy kann unter dem folgenden Link abgerufen werden: <https://www.ipconcept.com/ipc/de/anlegerinformation.html>

L) BESTIMMTER REFERENZWERT

Wurde zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels ein bestimmter Index als Referenzwert bestimmt?

ja, Global Challenges Index (GCX)

Inwiefern werden bei dem Referenzwert Nachhaltigkeitsfaktoren kontinuierlich im Einklang mit dem nachhaltigen Investitionsziel berücksichtigt?

Der Global Challenges Index (GCX) enthält definitionsgemäß ausschließlich Aktien von Unternehmen, die im Rahmen ihres Kerngeschäfts einen positiven Beitrag zur Bewältigung mindestens einer von sieben globalen Herausforderungen (Global Challenges) leisten. Die definierten globalen Herausforderungen sind von den Zielen für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDG) der Vereinten Nationen abgeleitet und diesen eindeutig zugeordnet. Der GCX steht daher mit den in den SDG formulierten nachhaltigen Zielen in Einklang.

Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?

Der Teilfonds investiert ausschließlich in Aktien aus dem Global Challenges Index, kann jedoch Titel aus diesem Index abweichend gewichten und auslassen.

Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?

Unternehmen aus dem Global Challenges Index (GCX) erfüllen im Unternehmensrating von ISS ESG definitionsgemäß hohe soziale, ökologische und geschäftsethische Standards (Prime Status). Darüber hinaus leisten sie einen positiven Beitrag in einem der sieben globalen Handlungsfelder (Global Challenges), die von den Zielen für eine nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDG) der Vereinten Nationen abgeleitet und diesen eindeutig zugeordnet sind. Der GCX steht daher mit den in den SDG formulierten nachhaltigen Zielen in Einklang. In dem Index werden außerdem zahlreiche Ausschlusskriterien berücksichtigt (Geschäftsfelder und -praktiken).

Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?

Anleger finden weitere Informationen zur Berechnungsmethode des Indexes im Internet unter <https://www.boerse-hannover.de/nachhaltigkeit/gcx/>

IMPRESSUM

IPConcept (Luxemburg) S.A.

4, rue Thomas Edison
L-1445 Strassen, Luxembourg

Tel.: +352 260248-1
Fax: +352 260248-3602
E-Mail: info.lu@ipconcept.com

IPConcept (Schweiz) AG

Münsterhof 12
CH-8001 Zürich

Tel.: +41 44224-3200
Fax: +41 44224-3228
E-Mail: info.ch@ipconcept.com

www.ipconcept.com